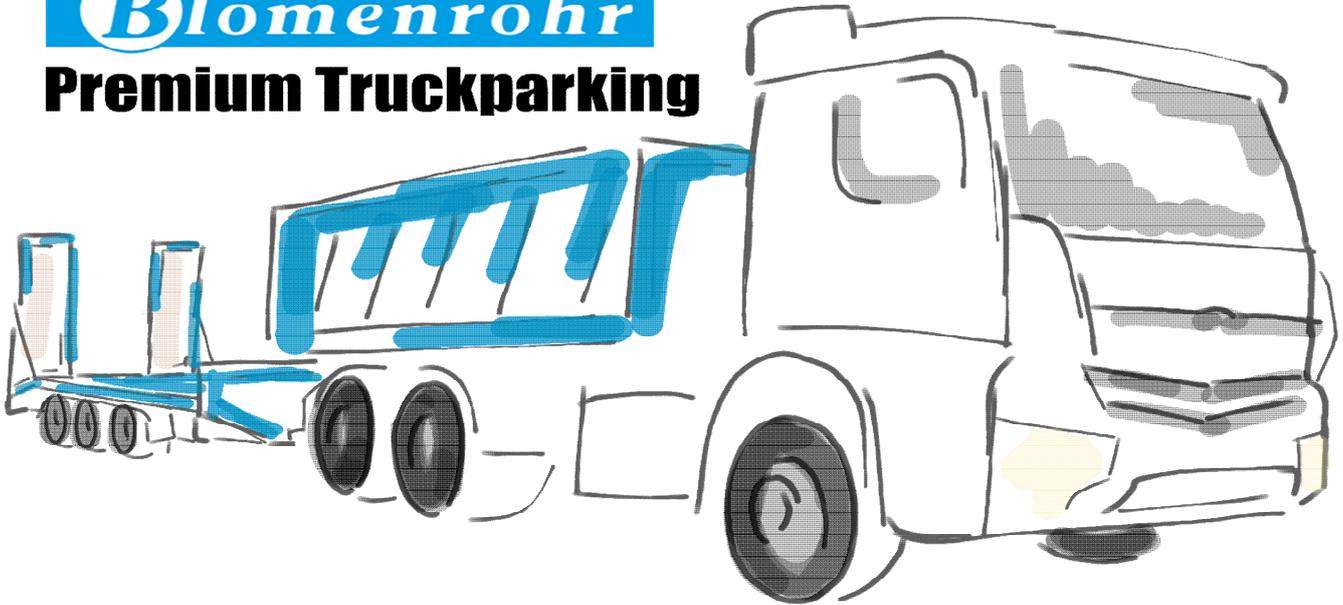


Blomenröhr

Premium Truckparking



Nutzungsbedingungen für das Blomenröhr Premium Truckparking

1. Das Blomenröhr Premium Truckparking ist ein LKW-Kurzzeit-Parkplatz mit besonderen Sicherheitsvorkehrungen. Diese besteht aus einer Einfahrt- und Ausfahrtkontrolle mit deren Dokumentation, einer vollständigen Umzäunung mit elektrischer Torschrankenanlage sowie durchgängiger Beleuchtung und Videoüberwachung.
2. Gegenstand des Vertrages, der mit der Einfahrt auf das Blomenröhr Premium Truckparking-Gelände zustande kommt, ist die Bereitstellung eines Stellplatzes auf diesem Gelände durch die Blomenröhr Grundstücks GmbH & Co KG.
Die Bewachung und Verwahrung des LKW und seines Inhalts sind hingegen nicht Gegenstand des Vertrages; Bewachungs- und Verwahrungspflichten werden von Blomenröhr Grundstücks GmbH & Co KG nicht übernommen.
3. Das Nutzungsentgelt bemisst sich nach der jeweils aktuellen Preisliste. Diese ist im Bereich der Sanitäreinrichtungen ausgehängt. Die Nutzung der Stellflächen ist **nur** durch vorherige Online-Buchung auf einem entsprechenden Buchungsportal möglich – es handelt sich um eine gewisse Anzahl garantierter Stellplätze! Der Nutzer muss sich auf diesem Portal vorher registrieren und die Einfahrtberechtigung / das Öffnen des Tores erfolgt automatisch über einen freigegebenen Internetlink. Der Fahrer muss über entsprechende technische Gerätschaften mit Zugriff auf diesen Link **bei Ein- und Ausfahrt** verfügen. Das Nutzungsentgelt wird vom entsprechenden Buchungsportal für die Nutzungszeit automatisch eingezogen.
4. Die Blomenröhr Grundstücks GmbH & Co KG haftet nur für Schäden, die von seinen Mitarbeitern oder Beauftragten verschuldet worden sind. Der Kunde ist verpflichtet, einen solchen Schaden unverzüglich, offensichtliche Schäden vor Verlassen des Blomenröhr Premium Truckparking-Areals, anzuzeigen. Geschieht dies nicht, verfallen sämtliche Ansprüche.
Im Übrigen haftet die Blomenröhr Grundstücks GmbH & Co KG für keinerlei Schäden, Diebstahl, Vernichtung usw auf dem Truckparking Gelände abgestellten LKW und seines

Inhalts.

Durch den Fahrer/LKW verursachte Schäden (bspw Ölflecken, Schäden bei den Sanitäranlagen etc) sind unverzüglich bei Blumenröhr Grundstücks GmbH & Co KG anzuzeigen.

5. Ein Winterdienst ist mit dem Räumen und Streuen des Parkplatzes bei Schnee und Glätte beauftragt, der den Platz i.d.R. in den frühen Morgenstunden, spätestens aber bis 7:00 Uhr (Wochenende 9:00 Uhr) räumt und streut. Für den Abgang zu den Sanitäranlagen besteht aus technischen Gründen nur ein **eingeschränkter** Winterdienst (ausgeschildert). Am Fußweg steht ein Streucontainer zur eigenen Verwendung bereit. Unfälle sind unverzüglich der Blumenröhr Grundstücks GmbH & Co KG anzuzeigen!
6. Das Blumenröhr Premium Truckparking Areal darf werktags zwischen 0-24 Uhr befahren werden. Die Stellflächen sind gekennzeichnet /bitte achten Sie auf das Hinweisschild, wie die LKWs geparkt werden sollen, damit keiner bei der Ausfahrt behindert wird! Es ist aus Lärmschutzgründen untersagt, in der Zeit von 22:00 Uhr bis 6:00 Uhr **dieselbetriebene Kühlaggregate** zu betreiben!
7. Auf dem Gelände stehen Sanitäranlagen mit WC/Waschbecken und Dusche, die regelmäßig gereinigt werden, zur kostenfreien Nutzung durch die Fahrer zur Verfügung. Ebenso ist ein beheizter Aufenthaltsraum mit Sitzgelegenheiten nutzbar, sofern eine öffentliche Nutzung erlaubt ist.
8. Das Abstellen von abgehängten Aufliegern und Anhängern ist nicht erlaubt! Sie werden kostenpflichtig für den Betreiber vom Gelände entfernt.
9. Unbefugte dürfen das Gelände aus Sicherheitsgründen nicht betreten. D.h. auch der Lieferservice bspw von Lebensmitteln muss an der Torschrankenanlage entgegen genommen werden.
10. Für das gesamte Rechtsverhältnis, insbesondere auch die Einbeziehung dieser Nutzungsbedingungen, gilt deutsches Recht unter Ausschluss des deutschen internationalen Privatrechts sowie anderer internationaler Bestimmungen.

Gerichtsstand für alle beiderseitigen Ansprüche ist der Firmensitz der Blumenröhr Grundstücks GmbH & Co KG.

Stand: Dezember 2020

Blumenröhr Grundstücks GmbH & Co KG
Schneidweg 31
59590 Geseke
Tel 02942/5799770
info@blomenroehr.com